

Betreff: Passänderungen / fehlende Zweitmitgliedschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zweitvereinseinträge können nur dann vorgenommen werden, wenn eine Mitgliedschaft im betreffenden Zweitverein spätestens zum 15.08. besteht. Für die Meldung der Zweitmitglieder ist jeder Verein selbst verantwortlich.

Ab sofort werden fehlende Zweitmitgliedschaften nicht mehr angemahnt. Anträge die wegen fehlender Zweitmitgliedschaft nicht bearbeitet werden können, werden zum 15.09. nochmals überprüft.

Sollte zu diesem Zeitpunkt eine Mitgliedschaft noch immer nicht gegeben sein, werden wir die Anträge unbearbeitet an die Gaue zurück schicken.

Mit freundlichen Grüßen

Bayerischer Sportschützenbund e.V.

i. A. Ingrid Hüttl.

Sachbearbeiterin für

Mitglieder- u. Passdatenverwaltung